

Anlage 2

10

26.01.2015/1225
Bearbeiter/in: Frau Friske
e-Mail: mfriske@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

**hier: Antrag des Amtes 20 vom 08.01.2015 zur Besetzung der Stelle 0222-2 / Funktion
„SB Haushalt / Investitionsplanung“**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachbereich für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird in Kürze vakant und soll intern wiederbesetzt werden. Es handelt sich um die hauptverantwortliche Stelle zur haushalterischen Bearbeitung aller Investitionen der LH Schwerin, was eine Nachbesetzung unabdingbar macht.

Die Stelle ist nicht Gegenstand einer Einsparvorgabe

Der Wiederbesetzungsantrag wird befürwortet, die Stelle ist nach E9 TVöD ausgewiesen.



Leiter/in Fachbereich für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 27. 1. 15

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, ____ . ____ . ____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20.2.2	0222 SB Haushalt / Investitionsplanung

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle wird durch interne Umsetzung der Stelleninhaberin in Kürze vakant. Sie ist durch folgendes Aufgabenprofil gekennzeichnet:

- **Haushalts- und Finanzplanung der gesamten Investitionsmaßnahmen der LH SN**
- Steuerung des Haushaltsvollzugs, Finanzservice Investitionen
- Mitwirkung Jahresabschluss / -rechnung
- Mitwirkung an Fördermittelverfahren

Es handelt sich um die hauptverantwortliche Stelle zur haushalterischen Bearbeitung aller Investitionen der LH Schwerin, was eine Nachbesetzung unabdingbar macht. Die Investitionsplanung stellt einen wesentlichen Part der städtischen Haushaltsplanung dar und ist zwingend sicherzustellen. Eine weitere Stelle (0229) ist in nur geringen Zeitanteilen ebenfalls mit der Investitionsplanung befasst, was aber aufgrund der übermäßigen Aufgabenfülle lediglich eine Unterstützung bedeutet. Eine Kompensation der Aufgaben durch diese andere Stelle ist ausgeschlossen.

Sollstellenplan

Die Stelle ist nicht Gegenstand einer Einsparvorgabe, die interne Nachbesetzung ist aus organisatorischer Sicht erforderlich und deckt sich mit dem Sollstellenplan.

Die Stelle ist nach E9 TVöD / A10 BBesG ausgewiesen und soll so intern wiederbesetzt werden.